

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 36

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man zweckmäßig vom Lieferanten fordern, daß dieser den Schweißbrenner schon so baut und einreguliert, daß er die richtige Gas- und Sauerstoffmischung besitzt. Das richtige Verhältnis, wieviel Gas und Sauerstoff zu einer einwandfreien Schweißung erforderlich sind, läßt sich ohne weiteres nicht vom Brenner absehen, es ist Erfahrungssache und muß durch Versuche ermittelt werden. Man achte also darauf, daß der Schweißbrenner betriebsfertig geliefert wird, sodaß nur der vorgeschriebene Arbeitsdruck eingestellt und das Gas- und Sauerstoffventil geöffnet werden brauchen, damit der Brenner die richtige Schweißflamme besitzt. Schweißbrenner mit Kältenähnen für den Sauerstoff lehne man unbedingt ab. Der Sauerstoff zerfrischt diese sehr schnell und macht sie undicht. Am besten sind Niederschraubventile mit Regeldichtung, die gut und leicht abschließen und dauernd dicht halten.

Von nicht geringer Bedeutung ist, daß der Schweißbrenner bequeme und handliche Form hat, damit der Schweißer ihn gut festhalten kann, aber trotzdem eine leichte Hand behält, was beim Arbeitsprozeß nicht ohne Bedeutung ist.

Schweißbrenner mit kurzem Schweißkegel sind ungeeignet. Mit einem solchen Brenner muß man so nahe auf das zu schweißende Metall gehen, daß durch die Schweißhitze die Kupferspitze des Brenners angewärmt wird und die Schweißflamme leicht in den Brenner zurückschlägt. Bei Schweißbrennern mit langem Schweißkegel kommt das selten vor, sodaß sie ein Arbeiten ohne Unterbrechung und damit im allgemeinen einen rationelleren Betrieb gewährleisten.

Es kann nun aber auch vorkommen, daß man mit dem besten Schweißbrenner das zu schweißende Metall verbrennt. Dann trägt entweder der Schweißer die Schuld, der den Schweißkegel zu dicht bzw. zu lange hat auf dem Metall ruhen lassen, oder aber man hat nicht berücksichtigt, daß der Brenner eine der Stärke des zu schweißenden Metalls entsprechende Größe haben sollte. Vor allen Dingen aber lasse man sich nichts von Lieferanten vorerzählen. Wie schon anfangs erwähnt, ist es recht schwierig, diesen oder jenen Apparat zu empfehlen. Wer sich eine autogene Schweißanlage einrichten will, der wende sich an eine erstklassige Firma, die sich seit Jahren auf diesem Gebiet betätigt und deren Name schon dafür bürgt, daß der gelieferte Apparat brauchbar und zuverlässig ist. („Subm.-Anz.“)

Verschiedenes.

Neues Baugesetz im Kanton Zürich. Die Regierung wird demnächst an die Beratung des ihr von der Baudirektion zugegangenen Baugesetz Entwurfes herantreten, nachdem dieser Entwurf in den letzten Wochen auch noch Gegenstand der Beratung im Schoke des zürcherischen Architektenvereins war. Es soll Aussicht bestehen, die Vorlage für ein neues Baugesetz in den ersten Monaten des kommenden Jahres dem Kantonsrat überweisen zu können.

Bautätigkeit der Schweiz im Jahre 1926. Über die Bautätigkeit in der Schweiz im letzten Jahre wird im Berichte des Schweizerischen Handels- und Industrievereins mitgeteilt, daß sie im allgemeinen die Erwartungen übertroffen habe, namentlich in den Städten Basel und Zürich sei lebhaft gebaut worden, auch im Tessin und einzelnen anderen Landesgegenden habe die Beschäftigung befruchtigt. Dagegen stockten die Bauarbeiten in den industriellen Gegenden der Ost- und Westschweiz fast vollständig, eine seit Jahren beobachtete Erscheinung, deren Verschwinden nicht abzusehen sei. Flau war der

Geschäftsgang im Gebiet des Kantons Bern, wo in früheren Jahren eine günstige Konjunktur vorgeherrschte hatte. Die unsichere Situation in der Fremdentindustrie bewirkte, daß dieser früher bedeutende Auftraggeber äußerste Zurückhaltung übte. Nach einem Anlauf im Vorjahre blieben sogar die Reparaturarbeiten an Hotelbauten auf ein Mindestmaß beschränkt. Nicht viel besser stehe es mit den Arbeiten in den ländlichen Gegenden. Hier zeigten sich die Folgen der landwirtschaftlichen Krise und der starken baulichen Entwicklung der vergangenen Jahre. Auch aus den industriellen Kreisen liefen die Aufträge nur spärlich ein. Dieser Ausfall treffe das Baugewerbe empfindlich, komme aber nicht unerwartet angesichts der schwierigen Situation der schweizerischen Industrie auf dem Auslandmarkt. Ein schlechtes Jahr hatte das Tiefbaugewerbe. Die unvermeidliche Sparpolitik in Bund, Kantonen und Gemeinden treffe insbesondere die Baubudgets, welche auf die notwendigsten Arbeiten beschränkt würden. Die Elektrifikation der Bundesbahnen sei weit vorgeschritten, so daß auch die Aufträge dieser größten Verwaltung erheblich kleiner geworden seien und in absehbarer Zeit noch stärker zurückgehen dürften. Bedeutendere Tiefbauarbeiten brachte einzig der Ausbau der Wasserkräfte. Im Jahr 1926 wurden 7446 Gebäude erstellt, wovon 2158 Ein-, 1587 Mehrfamilienhäuser, 433 Wohn- und Geschäftshäuser, 93 andere Bauten mit Wohnungen und 3175 Gebäude ohne Wohnungen. Der Wohnungsbau lag wieder in vermehrtem Umfang in Händen von Privaten. Dieser Rückgang der Wohnungsbaugenossenschaften werde dem Baugewerbe den Vorteil bringen, daß es nicht mehr den Hauptteil des finanziellen Risikos zu tragen brauche. Dagegen belasteten die Beteiligungen aus früheren Zeiten in Form von Anteilscheinen, nachgehenden Hypotheken oder gestundeten Forderungen an Genossenschaften noch viele Unternehmer und würden diesen vielfach direkt zum Verhängnis. Die eingetretene Wendung zum Besseren müsse allerdings durch erträgliche Verhältnisse auf dem Hypothekarmarkt gestützt werden.

Literatur.

Feuerwehler und Heimatschutz. Das letzte Jahreshaft des „Heimatschutz“ bringt eine reich illustrierte Abhandlung über Feuerwehler, aus der Feder von Dr. P. Nüesch-Sigrift in Bern. Wenn ein Maler vom Range Otto Frölichers die Feuerwehler immer wieder auf die Leinwand brachte, die unverhofften, von Schilf und Pappeln umstandenen Spiegel im schlichten Landschaftsbilde, so wird da schon ein nicht alltäglicher Zauber verborgen sein. Dr. Nüesch versteht es sehr wohl, das Besondere und Heimelige dieser Wehler vor uns erstehen zu lassen, Jugenderinnerungen auszulösen an jene wirklichen Wehler, gleich Vivarien, die unsagbar viel Lebendiges in sich hüteten. Frösche, Unken, Wasserpflanzen aller Art, den Buben eine Wonne. An praktischen Beispielen wird gezeigt, wie der Feuerwehler, der im Zeitalter der Elektrizität glücklicherweise nur mehr selten seiner eigentlichen Bestimmung dient, erhalten werden kann. Eine sauber gehaltene Wasserentnahmestelle, regelmäßige Vorpflege gegen Verschammung und Verlandung der Wehler, würden sie auch heute praktisch verwendbar machen und dem Unheil, das die staatlich subventionierte Zementierung im Landschaftsbilde angerichtet hat, wäre in letzter Stunde begegnet. Noch einige Duzend Feuerwehler alter Art, wie wir sie aus Jeremias Gotthelf und aus Frölichers Bildern kennen, gilt es im Schweizer Mittelland zu erhalten. Diese lebendigen Landschaftsaugen nicht gegen tote Zementkisten zu ver-